



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten.
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 27 – 16. Nov. 2022

Bekanntmachung der Marktgemeinde Wallerstein nach § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über die Vergabe des Stromkonzessionsvertrages.

Der Gemeinderat des Marktes Wallerstein hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 den Beschluss gefasst, mit der Netze ODR GmbH den mit Ablauf des 25.05.2024 endenden Stromkonzessionsvertrag für die Marktgemeinde Wallerstein mit allen Ortsteilen über eine Laufzeit von 20 Jahren (26.05.2024 bis 25.05.2044) neu abzuschließen. Das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages wurde mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 17.03.2022 nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG angezeigt. Interessierten Energieversorgungsunternehmen wurde die Gelegenheit gegeben, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung gegenüber des Marktes Wallerstein zu bekunden. Innerhalb dieser Frist hat die Netze ODR GmbH als einziger Bewerber Interesse am Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages bekundet. Ihre Eignung als Konzessionsnehmer hat die Netze ODR GmbH hinreichend belegt. Eine Auswahlentscheidung war aufgrund der Tatsache, dass nur ein Bewerber das Interesse bekundet hatte, nicht erforderlich. Die Marktgemeinde Wallerstein ist sich sicher, mit der Konzessionsvergabe an die Netze ODR GmbH die besten Voraussetzungen für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Stromversorgung geschaffen zu haben.

Wallerstein, den 08.11.2022

Gez. Georg Stoller

2. Bürgermeister